

(Name der Polizeibehörde)

Halsen, den 11. April 1935

Führungszugnis (Nur gültig zum Eintritt in die Reichswehr — und in die S. A.- und S. S.-Formationen sowie in den Stahlhelm und den Arbeitsdienst)

Der Hortzmeister Rudolf Schäfer
 geboren am 5. März 1914 zu Hindenburg
 Kreis Ring, wohnhaft in Hindenburg
 war vom Geburt 19 bis früher 19 hier polizeilich gemeldet.
 Er ist wie folgt erzogen (ob und wie lange im elterlichen Hause, bei Verwandten, bei Pflegeeltern,
 in privaten oder öffentlichen Erziehungsanstalten, gegebenenfalls in welchen) in d. hiesigen Gruppe

Ihm wird zum Zwecke seiner Einstellung in das Reichsheer — ~~in die Reichsmarine bzw.~~
~~in~~ bescheinigt, daß soweit bekannt,

1. keine — ~~die nachstehenden~~ — Strafen (ohne Rücksicht darauf, ob sie verbüßt sind oder nicht) verzeichnet sind
 2. er wegen Bettelns oder Landstreichens — nicht mal — bestraft ist,
 3. eine Untersuchung gegen ihn nicht schwebt,
 4. Umstände, die Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit begründen (z. B. Freispruch aus § 51 RStGB.), nicht vorliegen,
 5. er
 - a) eine Hilfsschule nicht besucht hat,
 - b) nicht entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
 - c) ledig — verheiratet — ist,
 - d) noch nicht im Heere oder in der Marine gedient hat,
- Kindlichen Sinne betätigt hat.



Daß dieses Lichtbild den Antragsteller darstellt und er die beigelegte Unterschrift selbst geleistet hat, wird bescheinigt.

J. Q.

(Unterschrift)

Rud. Schäfer
 (Unterschrift des Antragstellers)

Gebührenfrei gem. RdErl. d. MdZ. v. 1. 9. 1928 (MBlZ. S. 927)